Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Der Filmberater**

Band (Jahr): **8 (1948)**

Heft 17

PDF erstellt am: **31.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

DER FILMBERATER

Organ der Filmkommission des Schweizerischen Katholischen Volksvereins
Redaktion: Dr. Ch. Reinert, Auf der Mauer 13, Zürich (Telephon 28 54 54 - Administration; Generalsekretariat des Schweizerischen katholischen Volksvereins (Abt. Film), Luzern, St. Karliquai 12, Tel. 2 69 12 · Postcheck VII 7495
Abonnements-Preis halbjährlich für private Abonnenten Fr. 4.50, für filmwirtschaftliche Bezüger Fr. 6.— · Nachdruck, wenn nichts anderes vermerkt, mit genauer Quellenangabe gestattet

17 Nov. 1948 8. Jahrg.

Inhalt

Der dänische Film in der Gegenwart 77
Bibliographisches 82
Kurzbesprechungen 82

Der dänische Film in der Gegenwart

von Björn Rasmussen, Kopenhagen

Das Lizenz-System

Unsere Kino-Ordnung ist im Kino-Betriebsgesetz vom 13. April 1938 gesetzlich verankert, das die entsprechenden Gesetzes-Erlasse von 1922 und 1923 ersetzte. Die Grundidee dieses Gesetzes ist das seit 1922 bestehende Lizenzsystem. Vorher benötigte man zur Eröffnung eines Kinos lediglich eine Polizei-Bewilligung. Heute bedarf es in Gemeinden von mehr als 5000 Einwohnern eine Bewilligung des Justiz-Ministeriums, in kleineren Ortschaften eine von der lokalen Ortsbehörde erteilte Lizenz.

Die Lizenz wird an vier Arten von Bewerbern erteilt: 1. an Einzelpersonen, 2. an die Gemeinde, in der ein Kino eröffnet werden soll, 3. an die dänischen Produktionsgesellschaften und 4. an besondere nationale Organisationen, deren Tätigkeit im sozialen oder pädagogischen Volksinteresse begründet ist. Die Lizenz wird für fünf Jahre erteilt, kann aber sofort und zu jeder Zeit entzogen werden, wenn das Justiz-Ministerium der Ansicht ist, dass der für die wirtschaftliche wie künstlerische Betriebsführung verantwortliche Kinodirektor seiner Aufgabe nicht gerecht wird.

Die Wirtschaftslage des Kinogewerbes

Gegenwärtig werden in Dänemark 399 Kino-Lizenzen benützt, 48 in Kopenhagen, 134 in den grösseren Städten und 217 auf dem Lande.